

Regeln zu Ober-/Untergrenzen pro Wahlbezirk

§ 4 KWahlG

(2) Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung vorhanden, so soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten betragen. In begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen, ist eine Abweichung bis zu 25 vom Hundert zulässig.

Gemeinde Nottuln:

30.04.2024:

20.518 Einwohner

15.762 Wahlberechtigte

16 Wahlbezirke

985 Wahlberechtigte pro Wahlbezirk im Durchschnitt

837 Wahlberechtigte als Untergrenze 15 v.H.

1.132 Wahlberechtigte als Obergrenze 15 v.H.

738 Wahlberechtigte als Untergrenze 25 v.H.

1.231 Wahlberechtigte als Obergrenze 25 v.H.

Auswertung der Wahlbezirke:

WB 1	999 Wahlberechtigte
WB 2	1.053 Wahlberechtigte
WB 3	983 Wahlberechtigte
WB 4	946 Wahlberechtigte
WB 5	1.041 Wahlberechtigte
WB 6	1.032 Wahlberechtigte
WB 7	1.143 Wahlberechtigte
WB 8	1.178 Wahlberechtigte
WB 9	1.032 Wahlberechtigte
WB 10	970 Wahlberechtigte
WB 11	904 Wahlberechtigte
WB 12	897 Wahlberechtigte
WB 13	1.074 Wahlberechtigte
WB 14	894 Wahlberechtigte
WB 15	870 Wahlberechtigte
WB 16	1.151 Wahlberechtigte

Zusammenfassung 1:

Kein Wahlbezirk unterschreitet die 15 v.H-Grenze (837 Wahlberechtigte)

Die WB`e 7, 8 und 16 überschreiten die 15 v.H.-Grenze (1.132 Wahlberechtigte) um 11, 46 und 19 Wahlberechtigte.

Zusammenfassung 2:

Kein Wahlbezirk unter- oder überschreitet die 25 v.H.-Grenze.

Ergebnis:

Die den WB´en 7, 8 und 16 benachbarten WB´e sind alle deutlich mit über 1.000 Wahlberechtigten gefüllt. Insofern müsste ein Straßenzug zerlegt und verteilt werden. Um die räumliche Einheit zu erhalten, wird darauf verzichtet. WB´e 7, 8 und 16 bleiben unverändert. Darüber hinaus sollte die räumliche Struktur des Wahlbezirkes 16 (überwiegend Schapdetten) gewahrt werden.